

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauvoranfrage vom
28.11.2022

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung

Bauort: 78176 Blumberg – Epfenhofen, Kommentalstraße 16,
Flst. Nr. 393/2

Zulässiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und Außenbereichs-
satzung. Siehe Anlage.

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der
Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

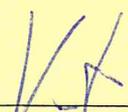
78176 Blumberg-Epfenhofen, Flst. Nr. 393/1

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Neubau eines Einfamilien-
hauses

Planverfasser/-in:
DFH Haus GmbH
Rödelbachstr. 5
55469 Simmern/Hunsrück

Datum, Unterschrift



Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Neubau eines Einfamilienhauses (Bauvoranfrage)
Kommentalstraße 16, 78176 Blumberg – Epfenhofen, Flst. Nr. 393/2

Die Erteilung des Einvernehmens erfolgt vorbehaltlich weiterer Prüfungen durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Wasser- und Bodenschutz, hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens im Überschwemmungsgebiet „HQ10“.

